



GEMEINDE WÜRFLACH
2732 Würflach
Willendorferstraße 150
Tel.Nr.: 02620/2410 FAX DW 20
email: gemeinde@wuerflach.at

Würflach, am 11. Dezember 2025

Betreff: **Jagdpacht 2026 – Würflach I**

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtschillings.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd **Würflach I** wurde bei der Gemeindekasse hinterlegt

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit von

12. Jänner 2026 bis zum 26. Jänner 2026

während der Parteienverkehrszeiten in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit von 12. Jänner 2026 bis zum 26. Jänner 2026 einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am

**10. Februar 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr und
17. Februar 2026 von 15:00 bis 18:00 Uhr**

im Gemeindeamt Würflach, Sitzungssaal, Willendorfer Straße 150.

Nach den allgemeinen Auszahlungstagen besteht die Möglichkeit nicht behobene Anteile vom **18. Februar 2026 bis 18. August 2026 bei der Gemeinde Würflach** während der Parteienverkehrszeiten zu beheben bzw. die Überweisung der Beträge unter Angabe der Bankverbindung zu beantragen. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen und Bagatellbeträge nicht überwiesen.

Nicht behobene Beträge fallen dem Ausbau und der Erhaltung des land- und forstwirtschaftlichen Wegnetzes zugute.

angeschlagen am: **22.12.2025**
abgenommen am:

